

zum SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 25.02.2016

Az.

Zuständig: Sabine Stöhr, ☎ 08092 823-277

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 09.03.2016, Ö

Lebenswerter Landkreis Ebersberg für ältere Menschen, Antrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2015

Lebenswerter Landkreis Ebersberg für ältere Menschen

Sitzungsvorlage 2015/2523

I. Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde das Projekt der BürgerInnenbefragung, „**Älter werden im Landkreis Ebersberg**“ als partnerschaftliches Projekt des Landkreises und der Gemeinden des Landkreises durchgeführt, an dem sich 11 Gemeinden beteiligt haben.

Diese Umsetzung wurde als eine Maßnahme des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts aus dem Jahr 2010 empfohlen. Ziel war es außerdem, eine rege Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und damit die „Betroffenen“ unmittelbar zu Wort kommen zu lassen. Gleichzeitig werden durch die Ergebnisse Handlungsfelder und Maßnahmen priorisiert und dadurch wiederum die Akteure und die Kommunen in der Seniorenarbeit unterstützt.

Am 29. Juli 2015 wurden im Landratsamt Ebersberg die landkreisweiten Ergebnisse vorgestellt; ebenso am 24. November 2015 in der Bürgermeisterdienstbesprechung. Die Bürgermeister wurden damals um Rückmeldung gebeten, welche Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen werden. Auch ergeht zur Vorbereitung des SFB-Ausschusses ein erneutes Schreiben an die Kommunen, um eine Rückmeldung aus allen Kommunen präsentieren zu können. Die Übersicht erfolgt dann in der Sitzung am 9. März 2016.

Die wesentlichen Handlungsfelder z.B., Wohnen, Infrastruktur fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Kommunen. Der Landkreis ist für die Umsetzung dieser Handlungsfelder nicht zuständig, steht jedoch beratend und unterstützend zur Seite.

Zu den aufgeworfenen Fragen nimmt die Verwaltung aus Sicht der Landkreissen Seniorenarbeit wie folgt Stellung:

- **Welches Konzept entwickelt der Landkreis für die zukünftige barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes?**

Das Thema Barrierefreiheit im öffentlichen Raum wird von Seiten des Landkreises derzeit im Mobi-Rat (Rat zur Sicherstellung der Mobilität aller Verkehrsteilnehmer) behandelt, der 2015 aus dem Mobilitätsforum des Landkreises entstanden und im Bereich Inklusion angesiedelt ist. Durch die Vernetzung der Fachstellen Inklusion und Senioren kann dieses Thema gebündelt werden, da es sowohl vor allem ältere Menschen als auch Menschen mit Behinderung betrifft. Durch den Austausch der Fachstellen konnten Themen aus der Seniorenbefragung in den Mobi-Rat transportiert werden, beispielsweise das Thema öffentliche Toiletten,

das mit der Note 4,27 landkreisweit am schlechtesten bewertet wurde in Hinblick auf die Gegebenheiten im öffentlichen Raum - eine erste Abfrage der Inklusionsbeauftragten ist bereits im Umlauf.

Derzeit werden folgende Themen nach einer vorangegangenen Priorisierung im Mobi-Rat behandelt:

- Handlungsfeld Orientierung im öffentlichen Raum:
 - Vorantreiben der Wheelmap im Landkreis
 - Verständlichere Wegweisung – Piktogramme – Unterstützte Kommunikation
 - Öffentliche Toiletten
- Handlungsfeld Sicherheit für Fußgänger
 - Gehwege

Gleichwohl ist das Thema der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum differenziert zu betrachten. So liegt beispielsweise das Thema Gehwege sowie das Thema Wegweisung in der Hand der einzelnen Kommunen. Maßnahmen in diesen Bereichen kann der Landkreis daher nur anregen bzw. empfehlen. Für die letztliche Umsetzung ist jedoch jede Kommune selbst verantwortlich. Diese sind aufgefordert, das Themenfeld innerhalb ihrer Gemeinde zu bearbeiten. Die Ergebnisse der Seniorenbefragung auf kommunaler Ebene bieten dafür konkrete Anhaltspunkte.

- **Welche finanziellen Unterstützungs- und Anschubfinanzierungsmöglichkeiten gibt es von Seiten des Landkreises für neue Wohnformen und den Ausbau des „Betreuten Wohnens“?**

Derzeit gibt es keine finanziellen Unterstützungs- und Anschubfinanzierungsmöglichkeiten von Seiten des Landkreises. Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gibt es Fördermöglichkeiten für alternative Wohnformen im Rahmen des Förderprogrammes „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“.

Nähere Informationen finden sie unter: <http://www.stmas.bayern.de/senioren/recht/sela.php>

Die Möglichkeit dieser Förderung wurde schon auf mehreren Wegen kommuniziert. Auch fällt das Handlungsfeld Wohnen in die Zuständigkeit der Kommunen.

- **Wie gestaltet sich die derzeitige konzeptionelle Unterstützung des Landkreises beim Bau von betreuten Wohnanlagen?**

Im Demografischen Gesamtkonzept – Fachbereich Senioren - ist das Handlungsfeld Wohnen aufgeführt. Als Ziel wird angeführt, dass ein differenziertes Angebot an Wohnformen für ältere Menschen existiert. Dazu gehören auch das „Betreute Wohnen“ bzw. „Wohnen mit Service“ und sogenannte alternative Wohnformen, wie Hausgemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser.

Es liegt nicht in der Zuständigkeit des Landkreises derartige Wohnprojekte zu realisieren. Dennoch bietet der Landkreis Unterstützung, indem er durch Fachvorträge und Informationsveranstaltungen Aufklärung zu diesem Thema betreibt und Wege und Möglichkeiten zur Realisierung aufzeigt. Im Mai 2015 hat z.B. eine derartige Veranstaltung im Rahmen der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ stattgefunden.

Gleichzeitig bietet der Landkreis Unterstützung bei individuellen Anfragen seitens verschiedener Interessensgruppen wie beispielsweise private Initiativen, Bauträger oder Genossenschaften.

- **Welche Erkenntnisse hat der Landkreis hinsichtlich der Einführung eines flächendeckenden Arzneimittellieferservice und der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum?**

Im Rahmen der Seniorenbefragung hat das Thema Arzneimittellieferservice eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Es scheint kein Handlungsbedarf gegeben. Viele Apotheken bieten einen derartigen Service an. Zudem wird die Möglichkeit der Online-Apotheke zunehmend genutzt.

Der Landkreis Ebersberg ist seit Juni 2015 Gesundheitsregion^{plus}. Das Thema der Gesundheitsversorgung wird dort bearbeitet. Dazu hat sich der Arbeitskreis „Strukturen im Landkreis“ gegründet. Von den anwesenden Experten hat jedoch keiner die medizinische Versorgung im ländlichen Raum als derzeit drängendstes Problem benannt. Auch die Bewertung der medizinischen Versorgung im Rahmen der Seniorenbefragung schneidet landkreisweit mit der Note 2,24 (Schulnoten) durchaus gut ab. Vielmehr wurde im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus} der Fachkräftemangel in den Pflegeberufen priorisiert und wird derzeit aktiv bearbeitet. Für den Landkreis Ebersberg soll eine Fachkräftegewinnungs-Aktion konzipiert und umgesetzt werden. Zudem werden Maßnahmen der langfristigen Mitarbeiterbindung geprüft. Ein weiterer Faktor, der sich negativ auf den Bestand der Pflegekräfte auswirkt, ist der fehlende bezahlbare Wohnraum im Landkreis. Auch hier werden derzeit Handlungsansätze entwickelt.

Es ist zu beachten, dass der direkte Einfluss des Landkreises bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum gering ist, da im Bereich der ambulanten Versorgung der Sicherstellungsauftrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) liegt. Die KVB ist damit zuständig für die Bedarfsplanung und das Zulassungsrecht. Die aktuelle Situation ist im Versorgungsatlas dargestellt, welcher unter <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/> abgerufen werden kann. Der Landkreis Ebersberg ist dabei in zwei Mittelbereiche eingeteilt: Ebersberg / Grafing (südlicher Landkreis) mit einem Versorgungsgrad von 113,5% und Erding Süd (nördlicher Landkreis) mit einem Versorgungsgrad von 112,1 %.

Der Versorgungsgrad berechnet sich dabei aus dem Vergleich der Ist- und Sollzahlen der Bedarfsplanung. Ein Versorgungsgrad von 100 % bedeutet dabei, dass genau so viele ÄrztInnen zugelassen sind, wie auch benötigt werden. Bei einem Versorgungsgrad von mehr als 110 % ist Überversorgung anzunehmen. Ein Handlungsbedarf ist damit aktuell nicht gegeben.

Um eine gute medizinische Versorgung auch in Zukunft im Landkreis Ebersberg sicher stellen zu können, wurde bereits Kontakt mit dem Kommunalbüro für ärztliche Versorgung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit aufgenommen. Dieses wird sein Unterstützungsangebot für Kommunen sowohl im Gesundheitsforum der Gesundheitsregion^{plus} als auch in der Bürgermeisterdienstbesprechung im Juli 2016 vorstellen. Das Kommunalbüro bietet Kommunen eine individuelle Fachberatung an und berät bei Problemen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung. Die Landkreisgemeinden erhalten so die Möglichkeit, ihre konkrete Situation zu diskutieren sowie Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung vor Ort.

Im Bereich des Wohnens wird derzeit vom Landkreis Ebersberg eine Wohnraumberatung aufgebaut, da der primäre Wunsch der Befragten das möglichst lange Verbleiben in der eigenen Wohnung ist. Hierzu geben ehrenamtliche Wohnraumberater Hilfestellung bei Fragen zum barrierefreien Um- und Ausbau.

Durch den Bericht der Verwaltung ist der vorliegende Antrag erledigt. Der SFB-Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

keiner

gez.

Sabine Stöhr